

Zielvereinbarung
gemäß § 11 Absatz 2 SächsHSG
zwischen
der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
vertreten durch die Rektorin Prof. Dr. rer. nat. Katrin Salchert
und
dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und
Tourismus
vertreten durch den Staatsminister Sebastian Gemkow

für die Jahre 2025 bis 2028

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	1
1 Hochschulpolitische Ziele	3
1.1 Übergreifende Ziele.....	3
1.2 Lehre und Studium.....	6
1.3 Forschung	8
1.4 Dritte Mission – Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung	10
2 Mittelzuweisungen, Berichterstattung und Abrechnung	12
2.1 Mittelzuweisung.....	12
2.2 Berichterstattung	13
2.3 Abrechnung.....	13
3 Unterzeichnung und Inkrafttreten	14
4 Anlage: Fächerangebot	

Präambel

Die Staatsregierung hat am 06.02.2024 die „Hochschulentwicklungsplanung 2025plus“ (HEP 2025plus) beschlossen, welche die strategischen Zielsetzungen und Entwicklungserwartungen an die staatlichen Hochschulen im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) vorgibt. Diese im Dialog mit den Hochschulen entstandene Hochschulentwicklungsplanung ist getragen von den Leitlinien der finanziellen und inhaltlichen Planungssicherheit, der Hochschulautonomie, der standortspezifischen Ausdifferenzierung, der Chancengleichheit sowie der Aufrechterhaltung des Qualitätsanspruches in Lehre und Forschung in der sächsischen Hochschullandschaft. Hierzu dient auch die Sicherung des landesweit abgestimmten Fächerangebotes.

Zur Umsetzung dieser staatlichen Hochschulentwicklungsplanung schließt das SMWK gemäß § 11 Absatz 2 des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) mit den einzelnen Hochschulen als Bestandteil eines umfassenden Controllings regelmäßig Zielvereinbarungen ab. Die HEP 2025plus wurde daher so hinreichend flexibel wie möglich ausgestaltet, um den Hochschulen die Chance zu geben, auf neue Herausforderungen und Tendenzen reagieren zu können bzw. selbst Motor derartiger Veränderungen zu sein. Ziele und Handlungsaufträge wurden daher von staatlicher Seite nur so detailliert vorgegeben, wie dies zwingend notwendig ist. Insbesondere bei den hochschulspezifischen Zielen bedarf es bei der Untersetzung eines kurzfristigeren Planungshorizonts, weshalb die Zielvereinbarungen auf vier Jahre angelegt sind. Die hochschulinterne Umsetzung erfolgt auf Grundlage der Entwicklungsplanung jeder einzelnen Hochschule sowie der hochschulindividuellen Konkretisierung durch Zielvereinbarungen mit den Fakultäten.

Der Freistaat Sachsen unterstützt die Hochschulen bei der Umsetzung der Ziele der HEP 2025plus durch die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen. Dazu gehört insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen entsprechend der Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers. Mit der Zuschussvereinbarung zwischen den Hochschulen und der Staatsregierung gemäß § 11 Absatz 1 Satz 4 SächsHSG besteht finanzielle Planungssicherheit bis Ende 2032. Die wesentlichen Bestandteile dieser Vereinbarung sind die Ausstattung der Hochschulen mit einem Gesamtbudget bis zum Ende des Jahres 2032. Des Weiteren wird der Einsatz der im Ergebnis der vollständigen Übernahme des BAföG für Studierende durch den Bund freigewordenen Mittel zur Stärkung des Hochschulbereiches und der Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrages geregelt. Gleichzeitig verankert die Zuschussvereinbarung die Leistungsverpflichtungen der Hochschulen. Insoweit bildet die Zuschussvereinbarung den finanziellen Rahmen der im Folgenden geschlossenen Zielvereinbarung, welche die HEP 2025plus für jede Hochschule individualisiert.

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (HTW Dresden) ist mit etwa 4.800 Studierenden die zweitgrößte Hochschule der Landeshauptstadt. Im Jahr 1992 gegründet, reiht sie sich heute ein in die Spitzengruppe der deutschen Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Die ca. 40 Studiengänge in den Bereichen Bauingenieurwesen, Elektrotechnik, Maschinenbau, Informatik, Wirtschaftswissenschaften, Geoinformation, Landbau, Umwelt, Chemie und Design führen zu den Abschlüssen Bachelor, Master und Diplom.

Lehre und Forschung sind an der HTW Dresden eng miteinander verbunden und stark praxisorientiert. Die Studierenden können sich schon früh an Forschungsprojekten beteiligen, sie profitieren von engen Kontakten zu Industriepartnern und Partnern aus dem wissenschaftlichen Umfeld und haben darüber hinaus die Möglichkeit, im Rahmen von kooperativen Promotionsverfahren zu promovieren.

Die Forschung an der HTW Dresden orientiert sich vor allem an den drei interdisziplinär ausgerichteten Profillinien „Sicherung natürlicher Lebensgrundlagen“, „Entwicklung zukunftsfähiger Mobilität und Infrastruktur“ sowie „Gestaltung, Vernetzung und Digitalisierung von Wirtschaft und Arbeit“. Mit ihrer anwendungsorientierten Forschung ist die Hochschule eine wichtige Partnerin insbesondere von mittelständischen Unternehmen in Sachsen und sehr gut vernetzt mit den zahlreichen Technologie- und Forschungszentren des Wissenschaftsstandorts Dresden. Der gelungene Transfer von Ergebnissen aus Forschung und Entwicklung ist der HTW Dresden ein besonderes Anliegen. Das Zentrum für Angewandte Forschung und Technologie an der HTW Dresden (ZAFT e.V.) trägt wesentlich zur erfolgreichen Durchführung von praxisorientierten Forschungsprojekten und zum Wissenstransfer bei und ist integraler Bestandteil der Transferstrategie der HTW Dresden. Die Gründungsschmiede der HTW Dresden unterstützt junge Start-ups aus dem Umfeld der Hochschule bei der Entwicklung und Durchführung innovativer Geschäftsideen und vermittelt Kontakte zu Kooperationspartnern in Wirtschaft und Industrie.

Neben hervorragenden Studienbedingungen und einer erstklassigen Ausbildung erwartet die Studierenden in Dresden ein Umfeld mit hoher Lebensqualität, Kunst und Kultur sowie vielfältigen Freizeitangeboten.

Die an der HTW Dresden erworbenen Abschlüsse genießen große Anerkennung bei Unternehmen sowie in Forschungs- und Bildungseinrichtungen. Das belegen nicht nur aktuelle Studien und Hochschulrankings, sondern vor allem die erfolgreiche Vermittlung der Absolventinnen und Absolventen der HTW Dresden in die Praxis.

1 Hochschulpolitische Ziele

Die HTW Dresden bekennt sich zu den Zielen der HEP 2025plus und wird neben den in diesen bereits beschriebenen Anforderungen zur Umsetzung auch die weiteren erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Ziele der staatlichen Hochschulentwicklungsplanung zu erfüllen. Zur Untersetzung und auf Grundlage von § 11 Absatz 2 SächsHSG werden zwischen der HTW Dresden und dem SMWK folgende hochschulspezifische Ziele vereinbart:

1.1 Übergreifende Ziele

1.1.1 Profil

Profilbildung erfolgt durch Schwerpunktsetzung, vgl. § 11 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 SächsHSG, und bezeichnet das Ziel und den Prozess einer Hochschule, fachliche Schwerpunkte in ihrem Leistungsangebot zu setzen und diese mit entsprechenden Studienangeboten, Forschungstätigkeiten sowie Ressourcen transparent zu untersetzen. Die erfolgreiche Profilbildung verdeutlicht Stärken und Prioritäten der Hochschule sowohl nach innen als auch nach außen. Zum Profil einer Hochschule gehört daher auch die standortspezifische Ausdifferenzierung. Die Benennung von profilbestimmenden Bereichen, Fächergruppen oder Studiengängen bedeutet nicht, dass Zweifel an der Expertise in den nicht genannten Bereichen, Fächergruppen oder Studiengängen bestehen bzw. die Fortführung dieser an der entsprechenden Hochschule in Frage gestellt ist. Der hochschulinterne Entwicklungsplan soll Festlegungen zur Profilbildung in den Fakultäten entsprechend des im Folgenden vereinbarten Profils der Hochschule enthalten. Soweit Anpassungen oder Änderungen von Profillinien bzw. -bereichen notwendig sind, sind diese mit dem SMWK abzustimmen.

Die HTW Dresden und das SMWK sind sich darüber einig, dass sich das aktuelle Profil der Hochschule wie folgt darstellt:

Die HTW Dresden hat ein ausgeprägtes ingenieur- und wirtschaftswissenschaftliches Fächerangebot, ergänzt durch Angebote in den Agrarwissenschaften und Angebote an der Schnittstelle von Ingenieur- zu Kunstwissenschaften. Die weitere Profilentwicklung erfolgt in den drei Bereichen „Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen“, „Entwicklung zukunftsfähiger Mobilität und Infrastruktur“ und „Gestaltung, Vernetzung und Digitalisierung von Wirtschaft und Arbeit“. Das Studienangebot ist profilbildend durch die Studiengänge der Ingenieur-, Agrar- und Wirtschaftswissenschaften sowie der Informationsverarbeitung geprägt, ergänzt um kreative Anteile.

1.1.2 Hochschulinterner Entwicklungsplan

Die HTW Dresden schreibt ihren internen Entwicklungsplan gemäß § 11 Absatz 5 SächsHSG bis zum 30.06.2026 fort.

1.1.3 Personalentwicklung

Die HTW Dresden schreibt ihr Personalentwicklungskonzept bis zum 31.12.2026 fort.

Sie setzt den „Rahmenkodex über den Umgang mit befristeter Beschäftigung und die Förderung von Karriereperspektiven an den Hochschulen im Freistaat Sachsen“ um.

Die HTW Dresden strebt bis zum Ende der Zielvereinbarungsperiode einen Anteil der unbefristeten wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lektorinnen und Lektoren sowie Wissenschaftsmanagerinnen und Wissenschaftsmanager (§§ 73, 74 und 75 SächsHSG) an der Gesamtzahl der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche aus dem Stellenplan finanziert werden, von 75 % an.

1.1.4 Gleichstellung, Chancengerechtigkeit, Diversität und Familie

Die HTW Dresden erarbeitet bis zum 30.06.2027 ein Konzept für Gleichstellung, Chancengerechtigkeit, Diversität und Familie aufbauend auf den in der HEP 2025plus beschriebenen und auf die Hochschule individualisierten Anforderungen. Die „Koordinierungsstelle Chancengleichheit Sachsen“ (KCS) soll in diesen Prozess beratend eingebunden werden.

Die HTW Dresden strebt bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraums einen Anteil der Professorinnen von 22,0 % an.

Die HTW Dresden setzt die in ihrem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention enthaltenen Maßnahmen kontinuierlich um.

1.1.5 Internationalisierung

Ausländische Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bereichern die Forschung und Lehre und tragen auf allen Ebenen zur Internationalisierung der Hochschullandschaft bei.

Die HTW Dresden setzt die in ihrer Internationalisierungsstrategie beschriebenen Maßnahmen kontinuierlich um. Zudem strebt sie eine Anzahl der immatrikulierten Studierenden mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung (Mittelwert 2025 bis 2028) von 440 an.

1.1.6 Digitalisierung

Die HTW Dresden setzt die formulierten strategischen Zielstellungen aus der Digitalisierungsstrategie des SMWK und der LRK für die Handlungsfelder IT-Infrastruktur und Dienste, administrative Hochschulprozesse um und entwickelt ein eigenes Umsetzungskonzept. In diesem verankert die HTW Dresden operative Ziele, Meilensteine und Maßnahmen unter Berücksichtigung des gültigen Rechtsrahmens und der hochschulübergreifenden Zusammenarbeit und legt das Umsetzungskonzept bis zum 31.12.2026 dem SMWK vor.

Im Sinne von § 5 Absatz 2, Nummer 3 SächsHSG stärkt die HTW Dresden die digitalen und transformativen Kompetenzen* ihrer Beschäftigten in Verwaltung und Technik. Dazu strebt sie für diese Beschäftigungsgruppe kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028 eine Anzahl von 545 Teilnehmertagen an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für diese Kompetenzen an.

1.1.7 Nachhaltigkeit

Die HTW Dresden berücksichtigt eine nachhaltige Entwicklung bei ihren strategischen Überlegungen und damit verknüpften Maßnahmen in allen Handlungsfeldern: Forschung und Transfer, Studium und Lehre sowie Verwaltung. Vor diesem Hintergrund gestaltet die HTW Dresden ihre Nachhaltigkeitsstrategie aus und entwickelt diese bis zum 31.12.2025 weiter fort.

* Die **Digitale Kompetenz** umfasst Fähigkeiten, mit Hilfe digitaler Technologien sicher und angemessen auf Informationen zuzugreifen, sie zu verwalten, zu verstehen, zu integrieren, zu kommunizieren, zu bewerten und zu erstellen. Sie ermöglicht einen konstruktiven und selbstbestimmten Umgang mit den Herausforderungen der Digitalisierung. Für die relevanten Kompetenzen wird verwiesen auf: *UNESCO Institute for Statistics (2018) A global framework of reference on digital literacy skills for indicator 4.4. 2 (Information paper No. 51), S. 6-7*
Die **transformative Kompetenz** umfasst insbesondere Innovations- und Veränderungsfähigkeiten (Change Management).

Punktwertrechnung Übergreifende Ziele:

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der unbefristeten wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lektorinnen und Lektoren sowie Wissenschaftsmanagerinnen und Wissenschaftsmanager (amtliche Personal- und Stellenstatistik 2028) am Gesamtpersonal der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche aus dem Stellenplan finanziert werden, werden der HTW Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 75 %	6
Von 70 % bis unter 75 %	5
Von 65 % bis unter 70 %	4
Von 60 % bis unter 65 %	3
Von 55 % bis unter 60 %	2

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der Professorinnen (amtliche Personal- und Stellenstatistik 2028) werden der HTW Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 22,0 %	6
Von 21,4 % bis unter 22,0 %	5
Von 20,8 % bis unter 21,4 %	4
Von 20,2 % bis unter 20,8 %	3
Von 19,6 % bis unter 20,2 %	2

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der immatrikulierten Studierenden mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung (amtliche Statistik 2025 bis 2028; Mittelwert) werden der HTW Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 440	6
Von 418 bis 439	5
Von 396 bis 417	4
Von 374 bis 395	3
Von 352 bis 373	2

Bei Erreichen der folgenden Werte für Teilnehmertage von Beschäftigten in Verwaltung und Technik an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen (kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028) werden der HTW Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 545	6
Von 518 bis unter 545	5
Von 491 bis unter 518	4
Von 463 bis unter 491	3
Von 436 bis unter 463	2

Der Punktwert für die Übergreifenden Ziele ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 20 Punkte.

1.2 Lehre und Studium

1.2.1 Anzahl der Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen

Die HTW Dresden strebt im Jahr 2028 folgende Zielzahlen für immatrikulierte Studierende insgesamt und in folgenden Fächergruppen an:

Fächergruppe	Anzahl der Studierenden
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	650
Ingenieurwissenschaften	3.050
Kunst, Kulturwissenschaft	150
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	950
Gesamt	4.800

Die HTW Dresden strebt in den Jahren 2025 bis 2028 folgende Zielzahlen von Absolventinnen und Absolventen insgesamt und in folgenden Fächergruppen an:

Fächergruppe	Anzahl der Absolventinnen und Absolventen
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	400
Ingenieurwissenschaften	1.900
Kunst, Kulturwissenschaft	90
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	610
Gesamt	3.000

1.2.2 Einhaltung der Regelstudienzeit

Die HTW Dresden strebt einen Anteil der Studierenden im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (Mittelwert 2025 bis 2028) von 94,5 % an.

1.2.3 Qualitätssteigerung in der Lehre

Die HTW Dresden stärkt die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung für alle Lehrenden unter Berücksichtigung heterogener Zielgruppen sowie der Digitalisierung. Aus diesem Grund nehmen die Lehrenden der HTW Dresden an insgesamt 400 Lehrgangstagen bei internen und externen Anbieterinnen und Anbietern, kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028, an hochschuldidaktischen Weiterqualifizierungen teil.

1.2.4 Sicherung des landesweiten Fächerangebotes

Zur Sicherung eines landesweit abgestimmten Fächerangebotes bedarf die HTW Dresden sowohl für die Aufnahme neuer – nicht in der Anlage aufgeführter Studienfächer – als auch für die Aufgabe von Studienfächern, die in der Anlage aufgeführt sind, des Einvernehmens des SMWK. Die HTW Dresden stellt einen entsprechenden Antrag. Das SMWK erteilt das Einvernehmen unter Beachtung der in der HEP 2025plus dargestellten Grundsätze.

Punktwertrechnung Lehre und Studium:

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der immatrikulierten Studierenden (amtliche Studierendenstatistik zum WS 2028/2029) werden der HTW Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Von 5.431 bis 5.520	11
Von 5.341 bis 5.430	12
Von 5.251 bis 5.340	13
Von 5.161 bis 5.250	14
Von 4.440 bis 5.160	15
Von 4.350 bis 4.439	14
Von 4.260 bis 4.349	13
Von 4.176 bis 4.259	12
Von 4.080 bis 4.175	11

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der Studierenden im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (amtliche Statistik der Jahre 2025 bis 2028; Mittelwert) werden der HTW Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 94,5 %	15
Von 93,0 % bis unter 94,5 %	14
Von 91,5 % bis unter 93,0 %	13
Von 90,0 % bis unter 91,5 %	12
Von 88,5 % bis unter 90,0 %	11

Bei Erreichen der folgenden Werte für Personentage von hauptberuflich Lehrenden an hochschuldidaktischen Weiterbildungen (kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028) werden der HTW Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 400	13
Von 380 bis unter 400	12
Von 360 bis unter 380	11
Von 340 bis unter 360	10
Von 320 bis unter 340	9

Der Punktwert für die Ziele in Lehre und Studium ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 40 Punkte.

1.3 Forschung

1.3.1 Forschungsleistung

Die HTW Dresden stellt sich der besonderen Herausforderung von wettbewerblichen, wissenschaftsgeleiteten Verfahren (DFG, Bund, EU). Es ist Ziel dabei im Zielvereinbarungszeitraum Mittel im Umfang von 8.000 T€ jährlich (Mittelwert 2025 bis 2028) einzuwerben.

1.3.2 Forschungsdrittmittel aus der Wirtschaft

Die HTW Dresden strebt Einnahmen von Drittmitteln aus der Wirtschaft in Höhe von 1.000 T€ jährlich gemäß der Verwaltungsvorschrift Drittmittel (Mittelwert 2025 bis 2028) an.

1.3.3 Abgeschlossene Promotionsverfahren

Die HTW Dresden strebt im Zeitraum 2025 bis 2028 eine Anzahl von 22 abgeschlossenen Promotionsverfahren von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern, die nachweislich von einer Professorin oder einem Professor der HTW Dresden betreut werden, an.

1.3.4 Forschungsdatenmanagement

Die HTW Dresden etabliert eine Governance für das Forschungsdatenmanagement und stärkt die Kompetenzen der Forschenden, notwendige Kompetenzen für ein FAIRes Forschungsdatenmanagement zu entwickeln, um die Qualität und Integrität wissenschaftlicher Arbeiten zu verbessern.

Die HTW Dresden entwickelt fachspezifische Forschungsdaten-Leitlinien und legt diese dem SMWK bis zum 30.09.2027 vor.

Punktwertrechnung Forschung:

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Umfang der im wettbewerblichen, wissenschaftsgeleiteten Verfahren eingeworbenen Mittel (Mittelwert 2025 bis 2028) werden der HTW Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

In T€	Punkte
Ab 8.000	8
Von 7.600 bis unter 8.000	7
Von 7.200 bis unter 7.600	6
Von 6.800 bis unter 7.200	5
Von 6.400 bis unter 6.800	4

Bei Erreichen der folgenden Werte für Einnahmen von Forschungsdrittmitteln aus der Wirtschaft (Mittelwert 2025 bis 2028) werden der HTW Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

In T€	Punkte
Ab 1.000	8
Von 950 bis unter 1.000	7
Von 900 bis unter 950	6
Von 850 bis unter 900	5
Von 800 bis unter 850	4

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl von abgeschlossenen Promotionsverfahren von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern, die nachweislich von einer Professorin oder einem Professor der HTW Dresden betreut werden (2025 bis 2028; Summe), werden der HTW Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 22	7
21	6
20	5
19	4
18	3

Der Punktwert für die Ziele in der Forschung ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 20 Punkte.

1.4 Dritte Mission – Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung

1.4.1 Transferbereitschaft / Akademische Weiterbildung

Die HTW Dresden setzt die in ihrer Strategie für lebenslanges Lernen beschriebenen Maßnahmen um.

Zudem strebt die HTW Dresden ein akademisches Weiterbildungsangebot von 600 Teilnehmertagen kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028 an.

1.4.2 Stärkung der Innovationskraft

Die HTW Dresden setzt die in ihrer Transferstrategie beschriebenen Maßnahmen um.

Zur Stärkung der Innovationskraft strebt die HTW Dresden eine Anzahl der Forschungs- und Transferaufträge bzw. -projekte aus und mit der gewerblichen Wirtschaft und vergleichbaren Einrichtungen von 720 im Zeitraum 2025 bis 2028 an.

Die HTW Dresden strebt in den Jahren 2025 bis 2028 einen Anteil der abgeschlossenen studentischen Abschlussarbeiten (Bachelorarbeiten, Diplomarbeiten, Masterarbeiten), die durch Unternehmen und Einrichtungen betreut wurden, an der Gesamtzahl der Abschlussarbeiten (Bachelorarbeiten, Diplomarbeiten, Masterarbeiten) von 60 % (Mittelwert 2025 bis 2028) an.

1.4.3 Gründungsgeschehen

Die HTW Dresden strebt eine Anzahl der Ausgründungen von 25 kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028 an.

Punktwertrechnung Dritte Mission:

Bei Erreichen der folgenden Werte für Teilnehmertage an akademischen Weiterbildungsangeboten (kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028) werden der HTW Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 600	6
Von 570 bis unter 600	5
Von 540 bis unter 570	4
Von 510 bis unter 540	3
Von 480 bis unter 510	2

Bei Erreichen der folgenden Werte für Forschungs- und Transferaufträge bzw. -projekte aus und mit der gewerblichen Wirtschaft und vergleichbaren Einrichtungen (kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028) werden der HTW Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 720	6
Von 684 bis unter 720	5
Von 648 bis unter 684	4
Von 612 bis unter 648	3
Von 576 bis unter 612	2

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der abgeschlossenen studentischen Abschlussarbeiten (Bachelorarbeiten, Diplomarbeiten, Masterarbeiten), die durch Unternehmen und Einrichtungen mit betreut wurden (Mittelwert, 2025 bis 2028) werden der HTW Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 60 %	6
Von 57 % bis unter 60 %	5
Von 54 % bis unter 57 %	4
Von 51 % bis unter 54 %	3
Von 48 % bis unter 51 %	2

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der Ausgründungen (2025 bis 2028; Summe) werden der HTW Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 25	6
24	5
23	4
22	3
21	2

Der Punktwert für die Ziele in der Dritten Mission ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 20 Punkte.

2 Mittelzuweisungen, Berichterstattung und Abrechnung

2.1 Mittelzuweisung

Vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers beträgt das Zielvereinbarungsbudget der HTW Dresden:

2025	2.484,5 T€
2026	2.562,8 T€
2027	2.639,7 T€
2028	2.718,9 T€

Das vereinbarte Zielvereinbarungsbudget wird jährlich während der Laufzeit der Zielvereinbarungsperiode vollständig der Hochschule zugewiesen. Nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode erfolgt durch das SMWK eine Abrechnung der Zielerreichung unter Berücksichtigung des Grades der Zielerreichung und der Gewichtung der Ziele, vgl. 2.3.

Bei der Bemessung des vorgenannten Zielvereinbarungsbudgets wird das Nichterreichen vereinbarter Ziele aus der Zielvereinbarungsperiode 2021 bis 2024 im Ergebnis der Abrechnung der Zielvereinbarungsperiode 2021 bis 2024 gemäß § 4 Absatz 4 Satz 2 Sächsische Hochschulsteuerungsverordnung durch Verrechnung in den Zuweisungen des Zielvereinbarungsbudgets in den Jahren 2026 bis 2028 zu gleichen Teilen berücksichtigt.

Die Ressourcen aus den Bundesmitteln des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken werden wie folgt zugewiesen:

- Vorbehaltlich der Entscheidung der Haushaltsgesetzgeber werden der HTW Dresden Mittel wie folgt zugewiesen:

2025	1.628,3 T€
2026	1.691,0 T€
2027	1.740,4 T€
2028	1.791,7 T€

- Vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers werden der HTW Dresden Stellen wie folgt zugewiesen:

2025	19 Stellen
2026	19 Stellen
2027	19 Stellen
2028	19 Stellen

2.2 Berichterstattung

Die HTW Dresden berichtet dem SMWK auf der Grundlage ihrer jeweiligen Zielvereinbarung über die Zielerreichung. Das SMWK übermittelt den Hochschulen eine Vorlage zur Berichterstattung über die Zielerreichung.

Die HTW Dresden berichtet ab Beginn der Zielvereinbarungsperiode alle zwei Jahre über den Stand der Umsetzung der vereinbarten Ziele. Stichtage sind der 31.12.2026 und der 31.12.2028. Wenn Ziele an einen früheren Zeitpunkt geknüpft sind, dann ist darüber spätestens zum Ende des folgenden Quartals Bericht zu erstatten, sonst ist der jeweilige Bericht spätestens zum Ende des 1. Quartals nach Ablauf des zweijährigen Berichtszeitraumes beim SMWK vorzulegen.

Bei Abweichungen von den festgelegten Zielen erläutert die HTW Dresden die Ursachen. Beim Eintreffen von Ereignissen mit schwerwiegendem Einfluss auf das sächsische bzw. bundesdeutsche Hochschulsystem, die die Erfüllung vereinbarter Ziele verhindern, setzen sich die Vereinbarungspartnerin und der Vereinbarungspartner gegenseitig unverzüglich darüber in Kenntnis (ad-hoc Berichte). Daraus resultierende Abweichungen im Rahmen der Zielerfüllung sind zwischen dem SMWK und der HTW Dresden festzuhalten. Grundsätzlich sind Abweichungen in den Zielvereinbarungsberichten darzulegen.

Zusätzlich zu den schriftlichen Berichten, werden die HTW Dresden und das SMWK zum Stand der Umsetzung der Zielvereinbarungen in kontinuierlichem Austausch miteinander stehen. Dazu findet mindestens einmal jährlich ein gemeinsames Gespräch zwischen der HTW Dresden und dem SMWK statt.

2.3 Abrechnung

Auf Basis der Auswertungsberichte zur Zielvereinbarung ermittelt das SMWK nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode den Grad der Zielerreichung nach dem in den einzelnen Zielbereichen definierten Punktesystem.

Bleiben bei der Addition der Punkte eines Zielbereiches (Ziff. 1.1/ 1.2/ 1.3/ 1.4) – durch die Definition des Höchstwertes – Punkte unberücksichtigt, können diese zum Erreichen des Höchstwertes in anderen Zielbereichen angerechnet werden. Dies gilt nicht, wenn ein oder mehrere Ziele dieses Zielbereiches gänzlich verfehlt werden (keine Punkte). Erreicht die HTW Dresden nach der Aufsummierung der Punkte aller Zielbereiche weniger als 100 % – das entspricht einem Wert von 100 Punkten – so führt dies zu einem prozentualen Abzug im Zielvereinbarungsbudget. Dieser Abzug wird gemäß Hochschulsteuerungsverordnung mit dem Zielvereinbarungsbudget der kommenden Periode verrechnet.

3 Unterzeichnung und Inkrafttreten

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

Dresden, den 11. Dezember 2024

Sebastian Gemkow
Staatsminister

Prof. Dr. rer. nat. Katrin Salchert
Rektorin

4 Anlage: Fächerangebot gemäß Ziffer 1.2.4

Fächergruppe	Studienbereich	Studienfach
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	Agrarwissenschaften, Lebensmittel- und Getränketechnologie	Agrarwissenschaft/Landwirtschaft (003)
		Gartenbau (060)
	Landespflege, Umweltgestaltung	Landespflege/Landschaftsgestaltung (093)
Ingenieurwissenschaften	Bauingenieurwesen	Bauingenieurwesen/Ingenieurbau (017)
	Elektrotechnik und Informationstechnik	Elektrotechnik/Elektronik (048)
		Kommunikations- und Informationstechnik (222)
	Informatik	Informatik (079)
		Medieninformatik (121)
		Wirtschaftsinformatik (277)
	Ingenieurwesen allg.	Mechatronik (380)
	Maschinenbau/ Verfahrenstechnik	Chemieingenieurwesen/Chemieverfahrenstechnik (033)
		Fertigungs-/Produktionstechnik (202)
		Maschinenbau/-wesen (104)
	Verkehrstechnik, Nautik	Fahrzeugtechnik (235)

	Vermessungswesen	Kartographie (280)
		Vermessungswesen (Geodäsie) (171)
	Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt	Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt (370)
Kunst, Kunstwissenschaft	Gestaltung	Industriedesign/Produktgestaltung (203)
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Wirtschaftswissenschaften	Betriebswirtschaftslehre (021)
		Europäische Wirtschaft (167)